

## **Bachelor-Studierende in Kursen des Masterstudiums**

Für viele Studierende, die im WS mit dem Masterstudium beginnen möchten, stellt sich folgende Situation: Ihnen fehlen eine oder mehrere Prüfungen aus dem Bachelorstudium und sie können daher im Oktober das Masterstudium nicht inskribieren. Grundsätzlich gilt, dass der BA-Abschluss Voraussetzung für die Inskription in das Masterstudium ist. Konkret heißt das, dass zwar gewisse Master-LVs besucht, aber keine Prüfungen abgelegt werden können. Master-Vorlesungen ohne BA-Abschluss zu besuchen steht jedem frei; schwieriger ist die Situation bei prüfungsimmanenten LVs. Hier kommt es auf die Kulanz des LV-Leiters darauf an, ob er bereit ist, Studierende ohne BA-Abschluss in den Kurs aufzunehmen.

Folgende Vorgangsweise wird Studierenden empfohlen, die im WS noch nicht alle Prüfungen des Bachelor-Studiums positiv absolviert haben und trotzdem mit dem Masterstudium beginnen wollen:

- (1) schließen sie alle ausstehenden Prüfungen im WS ab
- (2) reichen sie im Prüfungsreferat ihre BA-Zeugnisse ein
- (3) bitten sie explizit die Abschlussmeldung rasch zu machen, da sie den Master inskribieren wollen

Laut Aussage von Frau Wallner, Leiterin des Prüfungsreferates, ist dies, wenn der BA-Akt komplett ist, innert eines Tages möglich. Das Inskribieren ist im Übrigen natürlich nur innerhalb der Zulassungsfristen möglich:

im WS18/19	von	09.07.2018	bis	30.11.2018
im SS19	von	07.01.2019	bis	29.04.2019.

*Univ.-Prof. Roland Stalder*  
Studienbeauftragter

*Univ.-Prof. Christoph Spötl*  
Vorsitzender Curriculums-Kommission